

Betreff:

**Haushaltssatzung 2017**

Organisationseinheit:

Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

30.01.2017

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

31.01.2017

Status

Ö

**Beschluss:**

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 21. Februar 2017 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2017 nach dem derzeitigen Stand mit
  - a) dem Haushaltsplan 2017 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2016 – 2020
  - b) den Haushaltsplänen 2017 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogramm 2016 – 2020 für
    - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
    - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
    - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
  - c) dem Haushaltsplan 2017 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“

wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.

2. Die finanzunwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die Änderungsvorschläge der **Verwaltung** zu Wesentlichen Produkten und Maßnahmen in einzelnen Teilhaushalten werden nach Maßgabe der Einzelabstimmungen beschlossen (Anlage 3).
4. Die finanzwirksamen Anträge der **Fraktionen** einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
5. Die Ansatzveränderungen der **Verwaltung** werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2 und 5.2).
6. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der **Verwaltung** werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der

Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.3 und 5.3).

7. Aus den **75 am besten bewerteten Einwohnervorschlägen zum Bürgerhaushalt** werden aus dem Themenbereich Bürgerbeteiligung die im Abschnitt A1 der Anlage 6.1 aufgeführten Bürgervorschläge auf den Rängen 6 und 10 insoweit angenommen, als diesen mit der vorgesehenen Überführung des Bürgerhaushalts in ein ganzjähriges Vorschlagsverfahren als Teil eines städtischen Beteiligungsportals (siehe hierzu auch Drucksache Nr. 17-03606) Rechnung getragen wird.

Für die bereits umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Vorschläge oder aus anderen Gründen für erledigt erklärten Vorschläge (Abschnitt C der Anlage 6.1) ist die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel nicht erforderlich.

Die unter Abschnitt B der Anlage 6.1 aufgeführten Vorschläge werden auf Grund des Ergebnisses der Vorberatung in den Fachausschüssen abgelehnt.

Die Bürgervorschläge auf den Plätzen 8, 17, 19, 21, 27, 31, 33, 36 und 42 (siehe Abschnitt A2 der Anlage 6.1) werden nicht umgesetzt.

Für die übrigen Top 75-Vorschläge (Abschnitt A3 der Anlage 6.1) werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, die Inhalte dieser Vorschläge bei Bearbeitung der jeweiligen Themen unter Berücksichtigung bestehender Prioritäten zu würdigen und in die Entscheidung mit einfließen zu lassen.

8. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2017 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

## **Sachverhalt:**

### **1. Anträge der Fraktionen**

Am 30. Januar 2017 ist ein Antrag der CDU-Fraktion zu „Politische Schwerpunktsetzung bei vorsorgeorientierter Haushaltspolitik“ eingegangen, der den bereits vorliegenden Antrag Nr. FU 41 ersetzt.

### **2. Stellungnahmen zu Anträgen**

Die Anlage 1 wird um zwei Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen ergänzt.

Geiger

#### **Anlage/n:**

Anlage 0      2. Ergänzung - Nachversand von Anträgen

Anlage 1      2. Ergänzung - Nachversand von Stellungnahmen

*2. Ergänzung*

Nachversand von Anträgen

Stand: 30. Januar 2017

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle

Produkt

diverse

## **FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017**

### **Überschrift**

Politische Schwerpunktsetzung bei vorsorgeorientierter Haushaltspolitik

### **Beschlussvorschlag**

Als Kompensation für ergebniswirksame Haushaltsanträge wird für jeden Euro, der zusätzlich durch Anträge der Ratsfraktionen in den Ergebnishaushalt eingestellt wird, ein Euro aus den ergebniswirksamen Haushaltsansätzen gestrichen.

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21. Februar 2017 darzulegen, wie die Einsparungen erreicht werden sollen.

### **Begründung**

Nach einer mehrmonatigen Debatte, welche im Frühjahr mit den Haushaltsberatungen ihren Ausgang nahm, wurde im Juni mit breiter Mehrheit ein Ratsbeschluss gefasst, welcher den stufenweisen Abbau des strukturellen Defizits im städtischen Haushalt vorsieht. Dies wurde seitens der Verwaltung mit rund 15 Millionen Euro beziffert, im aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes geht man für das kommende Jahr sogar von einem Defizit von rund 30 Millionen Euro aus.

Es bedarf also einer erheblichen Anstrengung, um die strukturelle Lücke im Ergebnishaushalt der Stadt zu schließen. Die Verwaltung hat dabei einen zurückhaltenden, wenn auch respektablen Vorschlag gemacht: im Finanzplanungszeitraum bis 2020 soll jedes Jahr eine zusätzliche Million strukturelle Verbesserung erwirtschaftet werden. Übergangsweise soll in 2017 mit der sogenannten Rasenmäher-Methode gearbeitet werden. Ab dem Haushalt 2018 soll auf den Ergebnissen einer systematischen Überprüfung der Aufgaben und Standards aufgesetzt werden, welche weitere Einsparpotenziale aufzeigen soll.

Es besteht jedoch trotz des strukturellen Defizits die Notwendigkeit, gezielt politische Schwerpunkte setzen zu können. Die CDU-Fraktion hält es für sinnvoll und möglich, auf die vorgeschlagene Weise den Spagat zwischen Ausgabendisziplin und politischen Prioritätensetzungen zu schaffen.

Unterschrift \_\_\_\_\_

*2. Ergänzung*

Anfragen/Anregungen zum Haushalt 2017

und  
Stellungnahmen zu  
finanzwirksamen Anträgen

Stand: 30. Januar 2017

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2017 Nr. 57 – 59 und 100 der Fraktionen BIBS, Die Linke, p<sup>2</sup> und Bündnis 90/Die Grünen**

**Text: Anhebung Zuschuss Tagestreff für Obdachlose IGLU**

Der Tagestreff für Obdachlose leistet sog. „niederschwellige“ Hilfen unter Einbeziehung der Methodenansätze von Straßensozialarbeit sowie eines geschützten Treffpunktangebotes für Frauen in besonderen Armuts- und Notlagen. Der Tagestreff ist nach wie vor weit über das erforderliche Maß von 25 Wochenstunden geöffnet. Die Mehrleistung erbringt der Tagestreff durch den Einsatz der Mitarbeiter in gesplitteter Arbeitszeit und durch den Einsatz von Ehrenamtlichen. Aus diesen Gründen soll nun der städtische Förderbetrag angehoben werden.

**Stellungnahme:**

Die Zuschüsse für den Tagestreff IGLU werden aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 2008 gezahlt. Die Vereinbarung besteht zwischen dem Land Niedersachsen (als überörtlicher Träger), dem Leistungsanbieter Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH und der Stadt Braunschweig (als örtlicher Träger). Die Vereinbarung hatte Gültigkeit bis einschließlich 2016.

Im Jahr 2013 hat der Tagestreff neue Räumlichkeiten in der Wilhelmstraße 85 angemietet, da der Standort im Theaterwall 12 nicht mehr den Erfordernissen entsprach. Es bestand ein Sanierungsstau (veraltete Leitungen und keine Barrierefreiheit) im alten Tagestreff und der Vermieter war nicht bereit zu investieren. Die neuen Räume in der Wilhelmstraße 85 sind barrierefrei und auch besser geeignet die wachsenden Besucherzahlen (2011=602, 2015=765, Kontakte 2015 insgesamt 13.103) zu bewerkstelligen.

Aufgrund des Umzuges sind die Kosten gestiegen. Für die Finanzierung des Tagestreffs gilt für Land und Stadt eine Quote von jeweils 47,5 % der Gesamtkosten und der Träger (Diakonie) ist zu einem Eigenanteil von 5 % verpflichtet.

Die Verhandlungen über die neue Vereinbarung laufen zurzeit und die Zustimmung des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie steht noch aus.

Bei Zustimmung des Landes würde sich für die Stadt Braunschweig die Fördersumme von jährlich 71.896,00 € auf 85.773,60 € erhöhen und die Steigerung würde somit bei insgesamt 13.877,60 € liegen.

gez. Dr. Hanke

Unterschrift (Dez./FBL)

Haushaltslesung 2017 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zelle Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2017 in €		Veränderungen in €				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen							
				bisher	neu	2017	2018	2019	2020			Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
55	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	BIBS															431810 Zuschuss an übrige Bereiche  = 239.320
																		431810 Zuschuss an übrige Bereiche  = 239.400
56	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	DIE LINKE															431810 Zuschuss an übrige Bereiche
99	1.31.3157.10	Förderung von Frauenprojekten	SPD															431810 Zuschuss an übrige Bereiche  = 239.400
																		431810 Zuschuss an übrige Bereiche  = 239.400
57	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BIBS															431810 Zuschuss an übrige Bereiche
																		431810 Zuschuss an übrige Bereiche
58	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	DIE LINKE															431810 Zuschuss an übrige Bereiche
59	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	P <sup>2</sup>															431810 Zuschuss an übrige Bereiche
100	1.31.3517.10	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN															431810 Zuschuss an übrige Bereiche

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2017 des SBR 114 aufgrund einer Anfrage des Schulausschusses**

**Text:**

Im Schulausschuss am 16.12.2016 wurde folgender Haushaltsantrag des Stadtbezirksrates 114 behandelt:

Der Stadtbezirksrat 114 beantragt zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von ca. 15.000 € für 2017 für die Planung des Umbaus der Bushaltestelle an der IGS Volkmarode (inkl. der Zu- und Abfahrten an der IGS Volkmarode).

Zum FPA soll die Verwaltung klären, wie hoch die Ausführungskosten sein könnten und ab wann die Maßnahme realisiert werden könnte.

**Antwort:**

Planungen und Kostenermittlungen für den Umbau der Bushaltestelle an der IGS Volkmarode liegen nicht vor. Die Kosten für den Umbau einer solchen Bushaltestelle liegen grob geschätzt in der Größenordnung von 100.000 €. Der Zeitbedarf für Planung, Beschlussfassung und Fördermittelbewilligung beträgt ca. zwei Jahre. Die tägliche kurzzeitige Verkehrssituation im Bereich der Wendeschleife zum Unterrichtsende würde durch den Umbau der Bushaltestelle nicht grundlegend verändert. Im Falle der Verlängerung der Stadtbahn nach Volkmarode Nord wäre trotz verbleibender Buslinien eine Entlastung der Verkehrssituation vor der IGS Volkmarode zu erwarten.

gez. Leuer